

Der Vatermord in Jannowitz.

Der eigene Sohn der Täter?

Hirschberg, 19. März. Der Sohn des ermordeten Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Jannowitz, Graf Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode, ist spät abends unter dem Verdacht, seinen Vater ermordet zu haben, verhaftet und ins Hirschberger Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Die Landeskriminalpolizei in Liegnitz gibt über ihre Untersuchungen, die zu der Verhaftung führten, folgende Darstellung: Die These, wonach als Täter Einbrecher in Frage kamen, ließ sich nicht mehr aufrecht erhalten. Der Täter mußte sich unter den Bewohnern des Schlosses befinden. Für diese Annahme sprach eine ganze Anzahl von Umständen. Besonders die Tatsache, daß das Jagdgewehr, mit dem der Graf erschossen worden ist, aus dem Schranke im Nordzimmer genommen worden war. Die Leiche hat den Einschuß am Hinterkopfe, den Ausschuß am Auge. Der 28jährige Sohn des Ermordeten, Graf Christian, will mit den Tätern auf dem Fluß zusammengestoßen sein. Er behauptet, er habe, ehe er überhaupt etwas Bestimmtes von dem fremden Manne wahrgenommen habe, einen Schlag vor Brust und Kopf bekommen und sei ohnmächtig geworden. Mitglieder des Hauspersonals und der Ortsbevölkerung haben aber überhaupt niemand gesehen.

Die gräfliche Familie wohnt nicht im eigentlichen Schloß, sondern in dem etwa 20 Meter dahinter im Park stehenden Rentmeistergebäude. Im Schloße sind Büroräume untergebracht. In den unteren Räumen des Rentmeisterhauses hatte der Graf seine Zimmer. In den oberen Räumen wohnte die Gräfin mit einer 20jährigen Tochter, zwei weiteren noch schulpflichtigen Töchtern sowie zwei weiblichen Diensthofen. Jumeist hielt sich bei seinen Eltern auch

der älteste Sohn und zukünftige Majoratsbesitzer,

der noch unverheiratet ist, auf. Er schloß aber im eigentlichen Schloß. — Der Sohn des Ermordeten hat dann weiter angegeben, daß er noch mit seinem Vater, kurz bevor der Mord geschah, geplaudert hätte. Von dem Schuß selbst habe er nichts gehört. Dagegen ist der Schuß von der im oberen Stockwerk schlafenden Tochter des Ermordeten gehört worden. Der Arzt Dr. Planitz konnte an dem jungen Grafen weder Würgemale noch irgendwelche Spuren eines betäubenden Mittels feststellen. Sodann hat ferner die Tatsache, daß es sich bei dem Mörder um eine Person gehandelt haben muß, die zu dem Ermordeten in sehr engen Beziehungen stand, da dieser sie sonst wohl nicht ohne weiteres in seinem Zimmer hätte herumhantieren lassen.

Der Polizei als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß Graf Stolberg-Wernigerode vom eigenen Sohn erschossen worden ist. Auch stehen die Angaben über ein auf ihn verübtes Attentat zum Teil im Widerspruch zu den am Tatort gemachten Feststellungen.

Das Mordgeschick ist inzwischen gesunden worden. Es ist ein Dumdumgeschick mit abgeplatteter Bleispitze. Hirschberg, 20. März. Die starke Erregung in Jannowitz wie im Riesengebirge über die Mordtat an dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode hält weiter an und hat ihren Höhepunkt erreicht, nachdem die Verhaftung des Sohnes, des 28 Jahre alten Christian Friedrich, Graf zu Stolberg-Wernigerode, die unter dem dringenden Verdacht des Vatermordes erfolgte, bekannt geworden war. Eine amtliche Mitteilung über die letzten Ursachen, die zu der nach eingehenden Ermittlungen erfolgten Verhaftung führten, liegt bis zur Stunde noch nicht vor. Augenblicklich finden weitere Vernehmungen des Verhafteten im Untersuchungsgefängnis statt.

Der Ermordete wurde am 21. Januar 1873 als Sohn des Grafen Konstantin zu Stolberg-Wernigerode geboren. Seit dem Jahre 1900 war er mit Gräfin Erika zu Solm-Sonnenwalde verheiratet. Der Ehe entsprossen

neun Kinder. Der Ermordete erfreute sich in der ganzen Gegend außerordentlicher Beliebtheit, insbesondere bei seinen Angestellten und Arbeitern, die ihn als wohlwollenden Herrn schätzten. Sein Leben war der Wohltätigkeit und der Förderung von Kunst und Wissenschaft gewidmet. Insbesondere unterstützte er auch die Schwerverletzten-Fahrten ins Riesengebirge.

Am Nordabend hatte die Familie zusammen in dem im ersten Stockwerk befindlichen Speisezimmer Abendbrot gegessen. Die erwachsenen Familienmitglieder, zu denen auch Graf Christian Friedrich gehörte, hatten sich dann noch im Arbeitszimmer des Grafen im Erdgeschoß zu einem Plauderflüßchen verammelt. Nach einer Stunde begaben sich die weiblichen Familienmitglieder in ihre oberen Räume und unten blieb nur Graf Eberhard mit seinem Sohn zurück. Ueber das, was sich nun hier abgespielt hat, herrscht noch völliges Dunkel.

Die Motive ungeklärt. — Auch andere Familienmitglieder daran beteiligt?

Liegnitz, 20. März. Von der Landeskriminalstelle Liegnitz, wird zu dem Mord an dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode mitgeteilt: Die Ermittlungen und Feststellungen, die am Tatort gemeinsam von Oberstaatsanwalt, vom Untersuchungsrichter und der Landeskriminalpolizei vorgenommen wurden, haben zu dem Ergebnis geführt, daß noch am Montagabend ein Haftbefehl gegen den Grafen Christian Friedrich, den Sohn des Ermordeten erlassen wurde. Graf Christian ist nach Hirschberg in Untersuchungshaft überführt worden. Die Ermittlungen in Jannowitz werden von der Landeskriminalpolizei fortgesetzt.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß weitere Mitglieder der gräflichen Familie an der Tat beteiligt sind und zwar mittelbar oder unmittelbar.

Die sich vielfach widersprechenden Umstände und die örtlichen Verhältnisse, ließen von vornherein darauf schließen, daß der Mörder mit großer Wahrscheinlichkeit im Schloße selbst zu suchen war. Den Angaben des noch nicht 28jährigen Grafen Christian standen die Behörden deshalb von Anfang an sehr skeptisch gegenüber. Die Gründe, die zu der schauerlichen Mordtat geführt haben, sind allerdings noch nicht recht ersichtlich.

Wie die Tat geschah.

Liegnitz, 20. März. Die Ermittlungen der Gerichtskommission zur Aufklärung des Mordes haben ergeben, daß an dem Gewehr Fingerabdrücke vorhanden waren. Diese könnten aber nicht als wichtig angesehen werden, da das Gewehr häufig von dem jungen Grafen benutzt worden war. Es wurde weiter festgestellt, daß nichts geraucht worden ist. Von Fremden, die sich etwa in der Nacht eingeschlichen hätten, konnte keine Spur gefunden werden. Irrendwache Anzeichen, daß zwischen dem alten Grafen und seinem Sohn vor der Bluttat eine erregte Auseinandersetzung stattgefunden hat, liegen nicht vor. Der Befund der Leiche deutet darauf hin, daß der Graf bei der Verletzung erschossen worden ist. Auch ist es in der letzten Zeit nicht zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Kriminalpolizei wird noch einmal eine eingehende Untersuchung vornehmen, um eventuell schriftliche Unterlagen zu finden, die auf einen Streit zwischen Vater und Sohn hindeuten. Auch sollen Schließversuche vorgenommen werden, da der junge Graf behauptete, den Schuß nicht gehört zu haben. Man will feststellen, ob der Schuß in der Toilette zu hören gewesen ist oder nicht. Außerdem soll festgestellt werden, ob Graf Christian die Einbrecher nicht hätte sehen müssen, da das Licht auf dem Korridor vor dem Arbeitszimmer des Grafen gebrannt hatte.

trum) erklärte, er könne nur wiederholen, daß an der Meldung über eine geplante Gehaltskürzung kein wahres Wort sei.

Der Nachtragsetat wurde dann in der Ausschlußsitzung angenommen. Vor der Abstimmung über den Nachtragsetat des Auswärtigen Amtes beantragte Abg. Fried (Nat.-Soz.), diesen Etat zurückzustellen, bis der Reichsaussenminister wieder erscheinen könne. Gegen die Antragsteller wurde der Antrag abgelehnt.

Der Nachtragsetat wurde dann auch in dritter Beratung und in der Schlußabstimmung gegen die Stimmen der Wirtschaftspartei, der Kommunisten, der Nationalsozialisten und der Christlich-Nationalen Bauernpartei angenommen, ebenso die Entschlüsse des Ausschusses. Der vom Zentrum eingebrachte Gesetzentwurf wegen der Räumung weiblicher Beamter wurde zusammen mit einer Entschließung der Sozialdemokraten, wonach denjenigen Beamtinnen, die wegen Verheiratung aus dem Reichsdienst freiwillig ausscheiden, für den Verzicht auf die Pensionsansprüche eine angemessene Abfindung zugewilligt werden soll, der Ausschlußberatung überwiesen. Gegen Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der die Reichsregierung ersucht, die mit den Organisationen der Reichsarbeiter geführten Verhandlungen über eine Erhöhung der Löhne und Befestigung ungerechtfertigter Härten sofort wieder aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf über die Sanierung der Schichau-Werke wurde ohne Aussprache dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Reichsbank füllt ihr Neuperker Golddepot auf.

Die Reichsbank hat jetzt ihren Ausweis per 15. März vorgelegt und bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, daß sie einen Posten Gold in Höhe von 36 Millionen Reichsmark zur Verstärkung ihres Neuperker Golddepots in der

Berichtswoche verschickt habe. Infolgedessen verzeichnet der Goldbestand eine entsprechende Abnahme, da dieser Betrag während der Zeit der Verschickung unter den sonstigen Aktiven verbucht wird. Nach uns vorliegenden Neuperker Meldungen ist die Sendung soeben mit dem Dampfer „Deutschland“ in den Vereinigten Staaten eingetroffen. Gleichzeitig hat die Reichsbank einen Posten Gold im Betrag von etwa 5 Millionen Dollar von der Bank von Frankreich aus deren Neuperker Depot übernommen gegen Ueberendung eines gleichen Goldbetrages von Köln nach Paris. Abgesehen von diesen Gold-Transaktionen ist der jetzige Reichsbankausweis wegen der neuen in Erscheinung tretenden empfindlichen Devisenverluste von Interesse. Die offen ausgewiesenen „leistungsfähigen Devisen“ verminderten sich um 60 Millionen Reichsmark auf den Betrag von 68 Millionen Reichsmark, daneben dürften aber noch etwa 20 Millionen Reichsmark Devisen abgeschlossen sein, die unter „sonstigen Wechseln und Schecks“ verbucht waren. Die Reichsbank hat also wiederum rund 80 Millionen Reichsmark Devisen verloren und somit seit Jahresbeginn einen Devisenverlust von etwa 350 Millionen Reichsmark zu verzeichnen. Trotzdem ist die Notendruckung weiterhin sehr beträchtlich. Infolge eines Rückganges des Notenumlaufs um rund 170 Millionen Reichsmark besserte sich die Deckung der Noten durch Gold allein von 61,8 v. H. in der Vormwoche auf 63,5 v. H., diejenige durch Gold und deckungsfähige Devisen von 64,8 v. H. auf 65,2 v. H.

Wie Polen Ullig beschuldigt.

Gefälschte Dokumente.

Breslau, 20. März. Die Anklage gegen den Führer des Deutschen Volksbundes, Ullig, stützt sich beinahe ausschließlich auf eine angeblich von ihm ausgestellte Bescheinigung, durch die er sich der Beihilfe zur Entziehung von der Militärpflicht schuldig gemacht haben soll. Die sofort aufgetauchten Zweifel an der Echtheit des Schriftstückes, werden jetzt durch ein gerichtliches Protokoll bestätigt, das von einem gewissen Paul Regwer im Untersuchungsgericht zu Breslau aufgenommen worden ist. Regwer betonte in seiner Aussage, daß er von 1923/26 im polnischen Nachrichtendienst tätig gewesen sei und dabei oft Gelegenheit gehabt habe, zu beobachten, in welcher verwerflicher Art polnischerseits gegen den Führer des Deutschen Volksbundes gearbeitet worden sei. Fast alle Agenten des polnischen Nachrichtendienstes in Katowitz hätten Anweisung, Material jeder Art, ob zutreffend oder erdichtet gegen den Deutschen Volksbund zu liefern, wofür ihnen große Geldbeträge versprochen worden seien. Er wisse, daß eine Menge gefälschter Materials an die Nachrichtenstelle in Katowitz gelangt sei.

Sein vorgelegter Kapitän Bey, habe wörtlich zu ihm gesagt, daß sein Ziel, sein Auftrag und seine Hauptarbeit darin bestehe, Ullig und den Volksbund zu erledigen. Er, Regwer, solle Material für die staatsfeindliche Tätigkeit des Ullig beschaffen, da die Agenten und Polizeibeamten zu dumm seien, ein „Ding“ zu drehen. Kapitän Bey habe ihm eindeutig zu verstehen gegeben, daß er ein gefälschtes Schriftstück herbeischaffen solle, um es als Belastungsmaterial gegen Ullig zu verwenden. Er habe das Ansuchen abgelehnt. Sofort nach der Verhaftung Ullig sei er sich darüber klar geworden, daß die langjährigen Vorbereitungen der polnischen Stellen nunmehr den von ihnen gewünschten Erfolge gereizt hätten. Regwer hat die von ihm gemachten Aussagen als unbedingt der Wahrheit entsprechend bezeichnet.

Die Prinzenhochzeit in Oslo.

Angelehnt der Hochzeit des Kronprinzen befindet sich Oslo in einem wahren Freudentaumel. Die ganze Stadt ist von Flaggen überzogen. Die Hochzeit nimmt den Charakter eines ausgeprägten Volksfestes an, wie es in Oslo seit Jahrhunderten nicht mehr erlebt wurde.

Kronprinz Olaf gewann sich die Herzen der Osloer Bürgerlichkeit, besonders bei dem großen Empfang im Rathaus, wo er schlicht und herzlich seinen Dank zum Ausdruck brachte. Die Begeisterung der gewaltigen Menschenmenge kam zum offenen Ausbruch, als die Prinzessin Märtha im weißen Seidenkleid mit dem funkelnden Wajadradem, das ihr als Spende vieler Tausender schwedischer Bürger überreicht worden war, und ihr Bräutigam in der norwegischen Gardeuniform den von vier Pferden gezogenen siebenfenstrigen Galawagen bestiegen.

Glänzende Feierlichkeiten.

Oslo, 20. März. Den Abschluß des ersten Tages der Hochzeitsfeierlichkeiten bildete am Abend ein großer Empfang auf dem Schloß, zu dem etwa 600 Personen geladen waren. Mit Einbruch der Dämmerung war inzwischen die geplante Festbeleuchtung der Festhalle durchgeführt worden. Von den kleineren Eisäulen flammten aus den Festsäulen rote Flammen in das Dunkel. Vom Dach des Storting-Gebäudes landten große Scheinwerfer ihr Licht über die Volksmenge, Straßen und Gebäude. Das Nationaltheater war durch Scheinwerfer in ein Lichtmeer gebadet. In den Bäumen des Studentenwäldchens waren rote, gelbe und grüne Lämpchen angebracht. Auch Privathäuser hatten teilweise illuminiert. Am phantastischsten war aber der Anblick der großen Eisobelisken. Von innen erleuchtet, strahlten sie einen seltsamen, nordlichtartigen Schein aus, eine Beleuchtung, die Oslo niemals zu sehen Gelegenheit gehabt hatte und die große Begeisterung hervorrief. Unter den geladenen Gästen befand sich ein großer Teil aus dem Umkreis der Regierung, des diplomatischen Korps, Beamten usw. Der Ball wurde von der königlichen Familie eröffnet und dauerte bis 2 Uhr morgens. Die Musik wurde von einer Jazzband-Kapelle der Studenten gestellt.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. März 1929.

Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Milch, wonach die für dieses Gesetz bis zum 31. März vorgegebene Befristung aufgehoben werden soll, da das endgültige Reichsmilchgesetz demnächst vorgelegt wird, wurde in allen drei Lesungen angenommen.

Das Haus setzte dann die zweite Beratung des Nachtragsetats für 1928 fort.

Abgeordneter Morath (DVP.): Zum ersten Male könne man jetzt mit amtlichem Material nachweisen, wie gering der Personalbedarf des Reiches gegenüber den anderen Ausgaben ist. Seit 1925 sei der reine Behördenaufwand nur um 29 Prozent gestiegen, die Ausgaben für soziale Zwecke, Schuldentilgung usw. aber um 73 Prozent. Als unerträglich bezeichnete der Redner, daß die Länder in ihren Befoldungen über die des Reiches hinausgingen. Abgeordneter Steinkopf (Soz.): Der Redner wies die von den Deutschnationalen und Kommunisten erhobenen Angriffe gegen seine Partei zurück. Abgeordnete Frau Dr. Bäumer (Dem.) wandte sich gegen das Weiterbestehen der Ausnahmestimmungen gegen die Frauen, nachdem das ganze Prinzip des Personalabbaues gefallen ist. Man sollte es den Frauen selbst überlassen, zu entscheiden, ob sie Ehe und Beruf miteinander vereinbaren können.

Abg. Frau Dr. Hertwig-Bäcker (DVP.) äußerte ähnliche Bedenken gegen den vom Zentrum vorgelegten Gesetzentwurf. Abg. Dr. Fried (Nationalsozialist) erklärte, der Reichstag entspreche nicht mehr dem Willen des Volkes und sollte baldigst aufgelöst werden. Abg. von Sybel (Christl.-Nat. Bauernpartei) forderte eine grundsätzliche Revision der Befoldungsreform von 1927 und lehnte den Personaletat ab. Abg. Ersing (Zen-